**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.8490 — Blackstone/CPPIB/Ascend Learning)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2017/C 167/05)

1. Am 18. Mai 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen Blackstone Group L.P. („Blackstone", USA) und Canada Pension Plan Investment Board („CPPIB", Kanada) übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Unternehmen Ascend Learning Holdings, LLC („Ascend Learning", USA).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Blackstone: weltweit tätiges Unternehmen für alternative Vermögensverwaltung mit Sitz in den Vereinigten Staaten;

— CPPIB: institutioneller Anleger mit Sitz in Kanada, der in Aktien, private Beteiligungen, Immobilien, Infrastruktur und festverzinsliche Kapitalanlagewerte investiert;

— Ascend Learning: Anbieter von Bildungsinhalten und Softwaretools für Studenten, Bildungseinrichtungen und Arbeitgeber; der besondere Schwerpunkt seines Angebots, das u. a. Material für Zulassungstests, Bildung, Testvorbereitung, fachspezifische Zertifizierungen und Fortbildung umfasst, liegt auf den Gesundheitsberufen und anderen zulassungspflichtigen Berufen (z. B. zertifizierte Personal Trainer, Finanzberater, handwerkliche Fachkräfte und Versicherungsmakler). Ascend Learning hat seinen Sitz in den Vereinigten Staaten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8490 — Blackstone/CPPIB/Ascend Learning per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.